

06.03.2023

Drucksache 042/23

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna zur Einführung eines Livestreamings des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	27.03.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung und Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Die Einführung eines Livestreamings des öffentlichen Teils der Sitzungen des Kreistages wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, das im Sachbericht beschriebene Konzept umzusetzen.
2. Die als Anlage 1 zur Drucksache 042/23 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna wird beschlossen.

Sachbericht

1. Einführung digitaler / hybrider Sitzungen für kommunale Gremien

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und dem Inkrafttreten der Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung) im Frühjahr 2022 wurden Regelungen in die Kreis- und Gemeindeordnung aufgenommen, mit denen die Grundlage für digitale Sitzungen aller kommunalen Gremien geschaffen wurde. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung, soweit die Möglichkeit eröffnet werden soll, digitale und hybride Sitzungen durchzuführen.

Die für die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen auf kommunaler Ebene eingesetzten technischen Anwendungen stehen unter einen Zulassungsvorbehalt durch die GPA NRW, da sie grundsätzliche IT-sicherheitstechnische, datenschutzrechtliche und organisatorische Standards gewährleisten müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine zertifizierten Anwendungen für ein Videokonferenzsystem zur Durchführung dieser Sitzungen i. S. d. § 47a Abs. 4 S. 2 GO NRW i.V.m. § 11 Digitalsitzungsverordnung.

Angesichts des hohen Regulierungsgrades in den Regelwerken von Hauptsatzung und Geschäftsordnung im Hinblick auf die Durchführung digitaler/hybrider Sitzungen wird von einer Ergänzung der entsprechenden Normierungen daher zum jetzigen Zeitpunkt noch abgesehen.

2. Einführung eines Livestreaming des öffentlichen Teils der Sitzungen des Kreistags

Mit Antrag der Fraktionen FDP und GRÜNE im Kreistag vom 27.01.2021 (DS 026/21) wurde der Landrat beauftragt, eine Abfrage hinsichtlich der Akzeptanz eines Livestreamings durchzuführen und unter Zugrundelegung der Abfrageergebnisse ein Konzept zur Online-Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages zu erstellen.

Im Juni 2021 wurde dem Kreistag mit der Drucksache 104/21 dazu das Ergebnis dieser Umfrage vorgelegt. Danach war es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, Sitzungen des Kreistags ohne die Ausblendung von Personen, die mit einer Übertragung nicht einverstanden waren, live zu übertragen. Es wurde festgestellt, dass die Kreisverwaltung weder über die erforderlichen personellen noch technischen Ressourcen verfügt, um ein solches Livestreaming eigenständig durchführen zu können. Vor dem Hintergrund bestehender kommunalrechtlicher Bedenken hinsichtlich der rechtskonformen Umsetzung und der Ankündigung einer Neufassung von Kreis- und Gemeindeordnung wurden die Überlegungen hinsichtlich eines Konzeptes zur Online-Übertragung der öffentlichen Kreistagssitzungen zurückgestellt, um das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Laut der nun vorliegenden gesetzlichen Neuregelung sind nach § 33 Abs. 4 KrO NRW i.V.m. § 48 Abs. 4 S. 1 GO NRW zukünftig Bild-/Film- und Tonaufnahmen in den Sitzungen des Kreistages erlaubt, wenn es dazu eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung gibt. Eine bisher erforderliche Zustimmung einzel-ner Mandatsträger*innen ist danach nicht mehr notwendig.

Vor dem Hintergrund des politischen Wunsches zur Erstellung eines Konzeptes für ein Livestreaming, welches die Saalöffentlichkeit erweitert und zu mehr Transparenz und Bürgernähe beiträgt, wird vorgeschlagen, diese Regelung in die Hauptsatzung des Kreises Unna aufzunehmen, um zukünftig eine Übertragung dieser Art zu ermöglichen.

Die dazu in die Hauptsatzung aufzunehmende Formulierung folgt dem Vorschlag der Muster-Hauptsatzung des Landkreistages und soll als neuer § 6a in der Hauptsatzung ergänzt werden (s. Anlage 1).

Unter dieser Voraussetzung ist folgendes Konzept zur Umsetzung vorgesehen:

- gestreamt wird der öffentliche Teil der Kreistagssitzung,
- das Livestreaming wird von einem externen Dienstleister produziert,
- dieser stellt auch Videos-on-Demand von der Sitzung zur Einstellung ins Internet bereit,
- die Kosten pro Sitzung dafür belaufen sich auf rund 2.500 Euro brutto (inkl. Nachbereitung und der Option einer Untertitelung) pro Sitzung,
- die Durchführung des Livestreamings erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 12 Monate,
- zur Evaluierung des Nutzen-/Kostenverhältnisses werden vom Dienstleister Statistiken zu den Livestream- und Video-on-Demand-Zugriffen zur Verfügung gestellt.

3. Sonstige Anpassungen in der Hauptsatzung

Aufgrund noch zu erwartender Regelungen durch eine angekündigte neue Entschädigungsverordnung und einer auf deren Grundlage noch abschließend zu verfassenden Handreichung für den Kreis Unna wurden in den § 8 (Aufwandsentschädigung) und § 9 (Verdienstausfall) zunächst nur redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Des Weiteren sind redaktionelle Anpassungen unter folgenden Paragraphen erfolgt:

- Inhaltsverzeichnis
- § 4 Absatz 2 Satz 1
- § 5 Absatz 3 Satz 1
- § 7 Absatz 1 Satz 1
- § 7 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe d)
- § 8 Absatz 1
- § 8 Absatz 2 Satz 1
- § 9 Absatz 1
- § 10 Ziffer 1
- § 10 Ziffer 5 neu
- § 11
- § 12 Absatz 1
- § 13 Überschrift
- § 17 Inkrafttreten

Aufgrund des neuen Corporate Designs des Kreises wurde das Layout zudem hinsichtlich Logo, Schriftart und Format aktualisiert und die Formulierungen gendergerecht angepasst.

Anlagen

1. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna
2. Entwurf der geänderten Hauptsatzung

